

Abschluss Volkswagen AG

Bilanz der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2016

Mio. €		Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva				
Anlagevermögen		1		
Immaterielle Vermögensgegenstände			265	282
Sachanlagen			7.587	7.894
Finanzanlagen			94.121	86.744
			101.973	94.919
Umlaufvermögen				
Vorräte		2	4.387	4.073
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		3	26.217	26.365
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4	9.117	7.941
			39.721	38.379
Rechnungsabgrenzungsposten			169	198
Bilanzsumme			141.863	133.496
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		5	1.283	1.283
Stammaktien	755			
Vorzugsaktien	528			
Bedingtes Kapital	-			
Kapitalrücklage		6	15.021	15.021
Gewinnrücklagen		7	9.394	7.995
Bilanzgewinn			1.402	69
			27.100	24.368
Sonderposten mit Rücklageanteil		8	23	26
Rückstellungen		9	48.389	47.558
Verbindlichkeiten		10	65.568	61.139
Rechnungsabgrenzungsposten			783	406
Bilanzsumme			141.863	133.496

Gewinn- und Verlustrechnung der Volkswagen AG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Mio. €	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse	11	75.310	73.510
Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-70.180	-75.693
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.131	-2.184
Vertriebskosten		-7.205	-8.305
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.147	-1.059
Sonstige betriebliche Erträge	12	7.559	7.560
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-9.594	-14.644
Finanzergebnis	14	9.030	13.813
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-305	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-670	-697
Ergebnis nach Steuern		2.799	-5.515
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		2.799	-5.515

Anhang zum Jahresabschluss der Volkswagen AG per 31.12.2016

Abschluss nach Handelsrecht

Die Volkswagen AG hat ihren Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 100484 eingetragen. Der Abschluss der Volkswagen AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt. Hierbei wurden die sich in Folge des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) ergebenden Neuregelungen berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vermerke, die wahlweise in der Bilanz, bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, werden insgesamt im Anhang, bzw. Lagebericht dargestellt. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet, so dass sich bei Additionen geringfügige Abweichungen ergeben können.

Im Bereich des Elektrizitätssektors übt die Volkswagen AG gemeinsam in der Gruppe mit einem Tochterunternehmen die Tätigkeiten Erzeugung und Handel/Vertrieb sowie Elektrizitätsverteilung aus. Daher ist die Volkswagen AG zusammen mit diesem Tochterunternehmen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG einzustufen und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Für gewisse Tätigkeiten im Energiesektor sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich getrennte Konten zu führen (Verpflichtung zur Entflechtung in der Rechnungslegung). Die Volkswagen AG selbst betreibt nur Kundenanlagen gemäß § 3 Nr. 24 b, a EnWG (Mittel- und Niederspannungsebene). Die Elektrizitätsverteilung durch ein Netz der allgemeinen Versorgung (Hochspannungsebene in Wolfsburg, § 3 Nr. 17 EnWG) erfolgt durch das Tochterunternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes als Bestandteil des Anhangs ist zusätzlich beim elektronischen Unternehmensregister unter der Internetadresse www.unternehmensregister.de und auf www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations.html unter der Rubrik „Meldepflichtige Finanzpublikationen“ abrufbar.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss am 24. Februar 2017 aufgestellt. Mit dem 24. Februar 2017 endet der Wertaufhellungszeitraum.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Volkswagen AG haben am 18. November 2016 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung ist dauerhaft unter www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations.html, unter der Rubrik „Corporate Governance“ und dann weiter „Erklärungen“.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Volkswagen räumte in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten ein. In seiner Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2015 informierte der Volkswagen Konzern darüber, dass in rund elf Millionen Fahrzeugen mit bestimmten Dieselmotoren auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden.

Am 2. November 2015 gab die EPA ebenfalls in Form einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von Fahrzeugen mit Dieselmotoren vom Typ V6 TDI mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden seien. Audi bestätigte, dass mindestens drei Auxiliary Emission Control Devices (AECs) im Rahmen der US-Zulassungsdokumentation von Fahrzeugen mit Sechszylinder-Dieselmotor vom Typ V6 TDI mit 3,0 l Hubraum nicht offengelegt worden waren.

In der Folge hatte die Volkswagen AG in 2015 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14,6 Mrd. € gebildet. Die Bildung erfolgte überwiegend durch die Einstellung von Rückstellungen zur Durchführung von Feldmaßnahmen (Servicemaßnahmen und Rückrufe), beziehungsweise möglichen Fahrzeugrückkäufen in Höhe von 7,5 Mrd. € sowie mit 6,7 Mrd. € für Rechtsrisiken.

Im Geschäftsjahr 2016 waren im Zusammenhang mit der Dieseldematik Aufwendungen in Höhe von 5,7 Mrd. € zu erfassen, wovon 5,3 Mrd. € periodenfremd sind. Hierin enthalten sind insbesondere periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen mit 4,2 Mrd. € aus Rechtsrisiken, periodenfremde Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 0,8 Mrd. €, die überwiegend auf Gewährleistungskosten entfallen sowie mit 0,3 Mrd. € periodenfremde Vertriebskosten, die vorwiegend auf restwertstützende Maßnahmen zurückzuführen sind.

Daneben sind für die im Rahmen der Vergleichsvereinbarungen über einen Zeitraum von 10 Jahren zugesagten Investitionen von insgesamt 1,9 Mrd. € in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologien fördern, Vorsorgen von 0,3 Mrd. € zu bilden. Gegenläufig wirkten insbesondere nicht in Anspruch genommene Vorsorgen für Rechtsrisiken und Vertriebsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € aus. Die Volkswagen AG hat hinsichtlich der ausstehenden Verpflichtungen in Fremdwährung begonnen, Kurssicherungsgeschäfte abzuschließen. Die stichtagsbezogene Umrechnung der Fremdwährungsrückstellungen hat nach Kurssicherung zu Aufwendungen von 0,2 Mrd. € geführt.

Das Geschäftsjahr 2014 ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand von den Auswirkungen der Dieseldematik nicht betroffen. In den Monaten nach der Veröffentlichung der International Council on Clean Transportation (ICCT)-Studie im Mai 2014 wurden die der ICCT-Studie zugrundeliegenden Prüfanordnungen intern durch Volkswagen wiederholt und die ungewöhnlich hohen NO_x-Emissionen bestätigt. Dieses Ergebnis wurde der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) mitgeteilt und gleichzeitig angeboten, im Rahmen einer ohnehin geplanten Servicemaßnahme in den USA eine Neukalibrierung der Dieselmotoren vom Typ EA 189 vorzunehmen. Diese Maßnahme wurde durch den Ausschuss für Produktsicherheit (APS), dem unter anderem Mitarbeiter der Bereiche Technische Entwicklung, Qualitätssicherung, Vertrieb, Produktion, Logistik, Beschaffung und Rechtswesen angehören, im Rahmen der im Konzern bestehenden Prozesse bewertet und beschlossen. Dem APS kommt im internen Kontrollsystem der Volkswagen AG somit eine zentrale Rolle zu. Es gibt derzeit keine Erkenntnisse, dass aus dem APS den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen eine unzulässige Defeat Device Software nach US-amerikanischem Recht als Ursache der Auffälligkeiten berichtet wurde. Vielmehr war weiterhin die Erwartung dieses Personenkreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, dass die Thematik im Rahmen einer Feldmaßnahme mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei. Im Sommer 2015 wurde jedoch belastbar erkannt, dass Ursache für die Auffälligkeiten eine Software-Veränderung war, welche als sogenanntes „Defeat Device“ im Sinne des US-amerikanischen Umweltrechts zu qualifizieren war. Dies mündete in der Offenlegung des US „Defeat Device“ gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015.

Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Konzern (Rückruftkosten, Nachrüstungskosten und Strafbzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der mit der Sache befassten Vorstandsmitglieder nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte auf der Einschätzung einer in den USA für Zulassungsfragen einbezogenen Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Erst mit der aus Sicht von Volkswagen überraschenden Veröffentlichung einer „Notice of Violation“ durch die EPA am 18. September 2015 über den Sachverhalt und die möglichen finanziellen Auswirkungen stellte sich die Situation dann deutlich anders dar.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselmaterik haben sich für den Konzernvorstand keine neuen belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Sachverhalts und der Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) ergeben.

Von der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, wurden Gewinne in Höhe von 2,9 Mrd. € und von der Audi AG, Ingolstadt in Höhe von 1,5 Mrd. € übernommen. Die Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg hat 2,0 Mrd. €, die Volkswagen (China) Investment Co. Ltd., Peking, China, hat im Geschäftsjahr 0,7 Mrd. € ausgeschüttet.

Das Kapital der Audi AG, Ingolstadt, wurde um 1,5 Mrd.€ und das der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig um 1,2 Mrd. € erhöht.

Im Rahmen der Reorganisation der Beteiligungsstruktur der Volkswagen AG entstanden nachträgliche Anschaffungskosten an der Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Eine weitere Kapitalerhöhung betraf die Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart (0,8 Mrd. €) sowie die VW Group Services S.A., Brüssel, Belgien (0,7 Mrd. €). Darüber hinaus wurden die Anteile an der VW Finance S.A. Madrid, Spanien (jeweils 0,8 Mrd. €) von SEAT S.A., Matorrell, Barcelona, Spanien, erworben. Darüber hinaus wurden weitere Kapitalmaßnahmen geringeren Umfangs bei verbundenen Unternehmen durchgeführt. Im HI-TV Fonds (Treasury-Fonds) wurden 1,4 Mrd.€ angelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert um die Sonstigen Beteiligungserträge und –aufwendungen sowie um das Sonstige Finanzergebnis erweitert. Diese beiden Posten werden unter (14) Finanzergebnis weiter erläutert.

In Folge der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung das Zwischenergebnis „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über grundsätzlich drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Geleistete Zuschüsse zu im Eigentum Dritter stehender Vermögensgegenstände werden als entgeltlich erworbene Nutzungsrechte aktiviert und grundsätzlich über fünf Jahre planmäßig abgeschrieben. Nach Vollabschreibung werden die Vermögensgegenstände ausgebucht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und um Abschreibungen vermindert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden abgesetzt.

Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Verwaltungskostenanteile bleiben außer Ansatz.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	25 bis 50 Jahre
Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 12 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge	3 bis 15 Jahre

Für Zugänge bis zum 31.12.2009 werden im steuerrechtlich zulässigen Umfang grundsätzlich planmäßige Abschreibungen auf bewegliche Sachanlagen degressiv mit späterem planmäßigem Übergang auf die lineare Methode unter Berücksichtigung des Einsatzes im Mehrschichtbetrieb vorgenommen. Für das am 31.12.2009 vorhandene Sachanlagevermögen wird das Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB ausgeübt. Ab dem 01.01.2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zum Nennbetrag bewertet.

Bei Zugängen beweglicher Vermögensgegenstände werden die Abschreibungen grundsätzlich im Zugangsjahr pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ausgebucht. Des Weiteren werden bestimmte Anlagegegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten bis zu 1.500€, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreicht ist, im Einzelfall als Abgang behandelt.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den handelsrechtlich gebotenen und den steuerrechtlich zulässigen niedrigeren Wertansätzen wurden in den Sonderposten mit Rücklageanteil auf der Passivseite der Bilanz eingestellt.

Bestehende Sonderposten werden beibehalten, da diese vor dem Umstellungsjahr auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildet wurden. Ihre Abwicklung erfolgt planmäßig erfolgswirksam; sie basieren auf den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Zonenrandförderungsgesetz, des § 6b EStG/R 6.6 EStR, des § 7d EStG, des § 82d EStDV und des R 35 EStR. Seit dem 1. Januar 2010 werden keine Sonderposten neu gebildet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dazu werden jährlich Wertminderungstests durchgeführt.

Sämtliche Ausleihungen werden zum Nennbetrag bewertet.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit den niedrigeren Zeitwerten bewertet.

Wertpapiere, die als Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und die ausschließlich der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB).

Nicht- oder geringverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bewertet; die übrigen Ausleihungen zum Nennwert.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse enthält neben Fertigungsmaterial und Fertigungslohn auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen im erforderlichen Umfang. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Forderungen mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr werden unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Volkswagen AG bilanziert Emissionszertifikate im Zuteilungs- bzw. Erwerbszeitpunkt. Eine Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der Wert am Stichtag je Zertifikat beträgt 6,57€ pro Tonne CO₂.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt. Bei kursgesicherten Forderungen wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen.

Erworbene Devisenoptionsrechte werden bis zur Fälligkeit mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

Latente Steuern erfassen zeitliche Unterschiede für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aller Bilanzposten. Da die Volkswagen AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für die verbundenen Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Volkswagen AG ist außerdem als Mitunternehmer an Personengesellschaften beteiligt. Die latenten Steuern auf die Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sind, soweit es die Körperschaftsteuer betrifft, ebenfalls bei der Volkswagen AG auszuweisen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 29,9% bzw. mit 15,8% bei temporären Differenzen, die auf unterschiedliche Bilanzansätze bei Personengesellschaften zurückgehen, an denen die Volkswagen AG beteiligt ist. Auf die Aktivierung aktiver Überhänge latenter Steuern wird entsprechend des Wahlrechts des § 274 HGB verzichtet.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen. Sie decken in diesem Rahmen alle erkennbaren Risiken aus zukünftigen Inanspruchnahmen ab.

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet, wobei das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet wird. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz zum 30. November 2016 wurde auf den 31. Dezember 2016 hochgerechnet. Dieser Wert wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszinssatz in Höhe von 4,01 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt.

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Steuerrückstellungen werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Bewertung ermittelt.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten Schadensverlaufs bei den ausgelieferten Fahrzeugen gebildet. Bei den im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gebildeten Gewährleistungsrückstellungen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnsatzensätzen beziehungsweise Fahrzeugwerten bei einem Rückkauf getroffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde. Diese beruhen auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie beispielsweise historische Erfahrungswerte zu den oben genannten Parametern.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten aus der Dieseldiagnostik, die straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren sowie produktbezogene Klagen einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen umfasst, wurde der auf der Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen wahrscheinlichste Betrag zugrunde gelegt.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden ebenfalls unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet.

Zur Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem Haftungsumfang.

Soweit möglich und sinnvoll werden zu Sicherungszwecken geschlossene derivative Finanzinstrumente mit vergleichbaren Risiken der Grundgeschäfte zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Diese werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert; d.h. in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen, findet keine buchmäßige Erfassung der Bewertung statt.

Die Bewertung der nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte erfolgt einzeln zu Marktwerten. Sich ergebende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Durch kombinierte Zins- und Währungstauschvereinbarungen (Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps) und Devisentermingeschäfte unterlegte Vermögensgegenstände oder Schulden werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu den vertraglich vereinbarten Kursen umgerechnet. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Drohende Kursverluste am Bilanzstichtag werden bei der Bewertung berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr, die auf fremde Währung lauten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Beteiligungen werden mit dem Kurs im Zugangszeitpunkt angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Vertrieb und Allgemeine Verwaltung nach den Regeln der Kostenstellenrechnung.

Infolge der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und der hiermit einhergehenden Neudefinition der Umsatzerlöse werden bestimmte Erträge, die vormals den sonstigen betrieblichen Erträgen zuzuordnen waren, nunmehr den Umsatzerlösen zugeordnet. Korrespondierend hierzu wurden bestimmte Aufwendungen, die zuvor den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnenden waren, im Geschäftsjahr 2016 den Herstellungskosten der Umsatzerlöse zugeordnet.

Die Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich und für Handelswaren, die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Gewährleistungen und Produkthaftpflicht inkl. der von Tochterunternehmen weiterberechneten Beträge.

In den Vertriebskosten werden Personal- und Sachkosten der Vertriebsstellen sowie Versand-, Werbe-, Verkaufsförderungs-, Marktforschungs- und Kundendienstkosten ausgewiesen.

Zu den Allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

Die Sonstigen Steuern werden den Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind auf den Seiten 12 bis 13 dargestellt.

Die Investitionen betragen:

Mio. €	2016	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	123	165
Sachanlagen	1.901	2.547
Finanzanlagen	22.358	9.088
	24.381	11.799

Wesentliche Zugänge durch Investitionen in Finanzanlagen werden im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres“ auf Seite 4 erläutert. Den Zugängen in Höhe von 22,4 Mrd. € stehen Abgänge in Höhe von 14,7 Mrd. € gegenüber, so dass sich in Summe ein Zugang zu den Finanzanlagen auf Vorjahresniveau ergibt. Wegen Umstrukturierungen innerhalb des Beteiligungsportfolios der Volkswagen AG wurden 2016 einige Beteiligungen als Zu- und als Abgang gezeigt, was zu einer Erhöhung beider Positionen führte. Bestandteil der Wertpapiere des Anlagevermögens sind auch Wertpapierfonds (Zeit-Wertfonds und Pensions-Fonds).

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

Mio. €	2016	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	73
Sachanlagen	2.206	1.964
Finanzanlagen	305	-
	2.591	2.037

Degressive Abschreibungen werden weiterhin auf Vermögenswerte vorgenommen, die vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aktiviert wurden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten in Höhe von 21 Mio.€ degressive Abschreibungen.

ANGABEN GEMÄß § 285 NR. 26 HGB

Wertpapier-Fonds (Werte zum 31.12.2016)

Mio. €	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	MW-BW	Ausschüttung 2016	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
HI-TV Fonds	8.678	8.484	-194	102	ja	ja
HI-ZW Fonds*	1.767	1.767	-	52	ja	nicht anwendbar
HI-PF Fonds*	3.572	3.572	-	101	ja	nicht anwendbar

* Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2016 betreffen 2015

Die Anlageziele der Fonds sind eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über die Wertpapierklassen Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldvermögen und sonstige Vermögenswerte. Diese werden national wie auch international angelegt, wobei die Fondsanteile täglich zurückgegeben werden können. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt anhand von Börsenkursen.

Der HI-TV Fonds (Treasury-Fonds) wird bei der Volkswagen AG dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertberichtigung des HI-TV Fonds auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde in 2016 nicht vorgenommen, weil keine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben war.

Bei dem HI-ZW Fonds (Zeit-Wertfonds) und dem HI-PF Fonds (Pensions-Fonds) handelt es sich um zum Zeitwert bewertete Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Beide Fonds werden mit den dazugehörigen Verpflichtungen saldiert. Aus der Zeitwertbewertung der Fonds resultierende Aufwendungen und Erträge werden sofort ergebniswirksam erfasst. Damit entfällt die Untersuchung eines möglicherweise vorhandenen Abschreibungsbedarfs aufgrund dauernder Wertminderung.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Mio. €	BRUTTOBUCHWERTE				Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2016	
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	495	119	0	222	392	
Geleistete Anzahlungen	13	4	-13	-	4	
	509	123	-13	222	396	
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.484	105	153	4	5.738	
Technische Anlagen und Maschinen	11.788	390	191	360	12.008	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.933	1.077	314	252	20.072	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	894	328	-645	-	578	
	37.099	1.901	13	617	38.397	
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.557	19.933	-	13.271	83.219	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.274	1.043	-	82	2.234	
Beteiligungen	520	1	-	1	519	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1	-	-	1	
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.677	1.380	-	1.323	8.733	
Sonstige Ausleihungen	21	-	-	1	21	
	87.048	22.358	-	14.679	94.728	
Gesamt Anlagevermögen	124.656	24.381	-	15.517	133.520	

WERTBERICHTIGUNGEN

	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen laufendes Jahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2015
	227	80	176	0	-	131	261	268
	-	-	-	-	-	-	4	13
	227	80	176	0	-	131	265	282
	4.111	103	4	-0	-	4.211	1.527	1.373
	9.729	777	358	0	-	10.147	1.861	2.059
	15.366	1.326	240	-0	-	16.452	3.620	3.567
	-	-	-	-	-	-	578	894
	29.206	2.206	602	0	-	30.810	7.587	7.894
	94	256	-	-	-	350	82.869	76.463
	0	-	-	-	0	-	2.234	1.274
	192	50	-	-	0	241	278	328
	-	-	-	-	-	-	1	-
	18	-	1	-	1	16	8.717	8.658
	0	-	0	-	-	0	21	21
	304	305	1	-	1	607	94.121	86.744
	29.737	2.591	779	-	1	31.548	101.973	94.919

(2) VORRÄTE

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.033	977
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.223	1.118
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.095	1.948
Geleistete Anzahlungen	36	29
	4.387	4.073

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.150	1.163
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(2)	(3)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.757	22.596
davon aus Lieferungen und Leistungen	(3.815)	(2.494)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(2.985)	(1.615)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.291	1.058
davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.273)	(1.047)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	2.018	1.548
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(463)	(284)
	26.217	26.365

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hauptsächlich aus Darlehen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem noch nicht fällige Steuererstattungen (1.230 Mio.€), gezahlte Optionsprämien (360 Mio.€), Forderungen auf Erstattung von Gewährleistungen (150 Mio.€) und Forderungen aus dem Gebrauchtwagenverkauf im Auftrag für Tochtergesellschaften (127 Mio.€).

SONSTIGE WERTPAPIERE

Die Sonstigen Wertpapiere wurden in Vorjahren vollständig wertberichtigt.

(4) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten (9,1 Mrd.€) werden insgesamt 2,6 Mrd.€ bei verbundenen Unternehmen gehalten. Darin sind verfügbungsbeschränkte, bzw. verpfändete Guthaben in Höhe von 3,9 Mrd.€ (im Vorjahr 1,6 Mrd.€) enthalten. Der Anstieg betrifft vor allem Mittel auf Konten, die in den USA vorgehalten werden. Es sind Guthaben in Höhe 1,4 Mrd. € (im Vorjahr: 1 Mio.€) mit Laufzeiten von über einem Jahr enthalten.

(5) GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital der Volkswagen AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 2,56€ am Grundkapital. Neben Stammaktien existieren Vorzugsaktien, die mit dem Recht auf eine um 0,06€ höhere Dividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet sind.

Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert aus 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien und 206.205.445 nennwertlosen Vorzugsaktien zusammen und beträgt 1.283 Mio. € (im Vorjahr 1.283 Mio.€).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2012 besteht bis zum 18. April 2017 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien oder Vorzugsaktien von bis zu 110 Mio. €. Unter Berücksichtigung von bereits ausgegebenen Vorzugsaktien verbleiben noch 83 Mio. € des Genehmigten Kapitals.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2015 besteht bis zum 4. Mai 2020 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von bis zu 179 Mio. €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2010 bestand ein Bedingtes Kapital bis zum 21. April 2015 von 102 Mio. €, das zur Begebung von bis zu 5 Mrd. € Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen genutzt werden konnte.

Volkswagen AG hat dieses Bedingte Kapital bisher wie folgt verwendet:

Im November 2012 hat die Volkswagen AG über eine Tochtergesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V. Amsterdam, Niederlande (VIF; Emittentin), eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 2,5 Mrd. € zum Bezug von Vorzugsaktien platziert. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Pflichtwandelanleihe wurde mit 5,50 % verzinst. Die Laufzeit der Pflichtwandelanleihe endete am 9. November 2015. Die Emittentin hatte der Volkswagen AG ein Darlehen in Höhe des Emissionserlöses gewährt, das unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

Im Juni 2013 wurde in Ergänzung zu der Pflichtwandelanleihe im November 2012 eine weitere Pflichtwandelanleihe in Höhe von 1,2 Mrd. € platziert. Die neue Pflichtwandelanleihe entsprach in ihren Ausstattungsmerkmalen der im November 2012 begebenen Pflichtwandelanleihe und wurde zum Ausgabepreis von 105,64 % des Nennbetrages begeben. Zusätzlich wurden Stückzinsen (1 Mio. €) vereinnahmt und abgegrenzt. Die Laufzeit der neuen Pflichtwandelanleihe endete ebenfalls am 9. November 2015. Die Emittentin hatte der Volkswagen AG ein Darlehen in Höhe des Emissionserlöses gewährt, das zusammen mit der Tranche aus November 2012 bis zur Endfälligkeit am 9. November 2015 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

Im Jahr 2015 betrug der finale minimale Wandlungspreis 144,50 €, der finale maximale Wandlungspreis belief sich auf 173,40 €. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse war eine Anpassung des Wandlungspreises vorgesehen. Die Emittentin hatte zu jeder Zeit das Recht, die Pflichtwandelanleihen zum minimalen Wandlungspreis zu wandeln. Daneben sahen die Anleihebedingungen vorzeitige Wandlungsmöglichkeiten vor. Von diesem Recht zur freiwilligen Wandlung wurde im Vorjahr Gebrauch gemacht. Insgesamt wurde dabei ein Anleihebetrug in Höhe von 4,7 Mio. € zum im Zeitpunkt der Wandlung gültigen Höchstwandlungspreis in 27.091 neue Vorzugsaktien gewandelt. Die nach freiwilligen Wandlungen verbliebenen Pflichtwandelanleihen wurden am 9. November 2015 durch die Ausgabe von 25.536.876 neuen Vorzugsaktien bedient. Das Gezeichnete Kapital hat sich dadurch im Vorjahr um 65 Mio. € sowie die Kapitalrücklage um 3.629 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vorjahr um 3,7 Mrd. € verringert.

(6) KAPITALRÜCKLAGE

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
	15.021	15.021

Die Kapitalrücklage setzt sich aus den Aufgeldern aus diversen Kapitalerhöhungen (14.695 Mio. €), der Begebung von Optionsanleihen (219 Mio. €), sowie einem Einstellungsbetrag von 107 Mio. € aufgrund der in 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung zusammen.

(7) GEWINNRÜCKLAGEN

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Gesetzliche Rücklage	31	31
Andere Gewinnrücklagen	9.363	7.964
	9.394	7.995

Aus dem Jahresergebnis wurden gemäß § 58 Abs. 2 AktG 1.399 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(8) SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Steuerrechtliche Abschreibungen	23	26
	23	26

(9) RÜCKSTELLUNGEN

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.623	14.302
Steuerrückstellungen	3.955	4.612
Sonstige Rückstellungen	30.812	28.644
	48.389	47.558
kurzfristig (bis 1 Jahr)	21.316	15.515
mittelfristig	11.388	16.684
langfristig (über 5 Jahre)	15.685	15.359
	48.389	47.558

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Bei der Volkswagen AG basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungsfinanzierten (nicht wertpapiergebundenen) und extern finanzierten (wertpapiergebundenen) Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen sind:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	4,01%	3,89%
Lohn- und Gehaltstrend	3,50%	3,40%
Rententrend	1,50%	1,70%
Fluktuation	0,95%	0,75%
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007

Beim Prozentsatz für den Gehaltstrend wird auch der Karrieretrend als Zuschlag auf die Regelgehaltserhöhung berücksichtigt. Der zur Abzinsung verwendete Rechnungszins basiert auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vorangegangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Der Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzte Betrag um 2,0 Mrd. EUR. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Die Aufteilung der Pensionsverpflichtungen in nicht wertpapiergebundene und wertpapiergebundene Verpflichtungen sowie die Saldierung des wertpapiergebundenen Teils werden in der Bilanz wie folgt dargestellt:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiergebundene Pensionsverpflichtung		
Anschaffungskosten des Pensionsfonds	3.430	3.027
Zeitwert des Pensionsfonds	3.572	3.152
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen im Pensionsfondsmodell (Zeitwert)	3.572	3.152
Saldierung mit Zeitwert des Pensionsfonds (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	0	0
Nicht wertpapiergebundene Pensionsverpflichtung		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen außerhalb des Pensionsfondsmodells	13.623	14.302
In der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellungen	13.623	14.302

Wertpapiergebundene Altersversorgungszusage

Das Fondsvermögen der wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Zeitwert des Pensionsfonds übersteigt die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage, so dass auch diese in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Pensionsfonds angesetzt wird. Die betriebliche Altersversorgung bei der Volkswagen AG beruht seit 1996 in Deutschland auf einer Rentenbausteinzusage. Seit dem 1. Januar 2001 ist dieses Modell zu einem Pensionsfonds weiterentwickelt worden. Dabei wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand treuhänderisch durch den Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg, in Fonds angelegt. Dieses Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance zu einer Steigerung der Versorgungsansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet:

Mio. €	2016	2015
Wiederangelegte Ausschüttungen aus dem Pensionsfonds	101	-
Bewertung des Pensionsfonds	17	21
Wertentwicklung	118	21
Ergebniswirksame Anpassung der wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen	-118	-21
Saldierung Erträge und Aufwendungen	0	0

Der nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beläuft sich auf 43 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Wesentliche Vorsorgen wurden gebildet für Gewährleistungen (11,9 Mrd.€), Rechts- und Prozessrisiken (8,7 Mrd. €), Vertriebsaufwendungen (3,7 Mrd.€) und für Personalkosten (2,6 Mrd.€; im Wesentlichen für Dienstjubiläen, Sondervergütungen, Altersteilzeit und andere Kosten der Belegschaft). Für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionszertifikaten bestehen Rückstellungen in Höhe von 12,2 Mio. €.

Innerhalb der Rückstellungen für Personalkosten sind Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von Mitarbeitern enthalten. Die Volkswagen AG gibt seit dem 01.01.1998 das Zeit-Wertpapier als Vorsorgekonzept zur Lebensarbeitszeitplanung aus. Auf dieser Basis können Mitarbeiter sog. Zeitwertguthaben erwerben, die Verpflichtungen der Volkswagen AG darstellen. Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter wurde ein anerkannter Spezialfonds (Zeit-Wertfonds) aufgelegt. Zusätzlich wird in einen Geldmarktfonds investiert. Das Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance zu einer Steigerung der Zeit-Wertansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab.

Das aus beiden Fonds bestehende Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände der Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt. Das Fondsvermögen und die Verpflichtungen aus dem Zeit-Wertpapier werden saldiert:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Anschaffungskosten der Zeit-Wertfonds	2.081	1.918
Zeitwert der Zeit-Wertfonds	1.992	1.839
Erfüllungsbetrag der Zeit-Wertverpflichtung	1.992	1.839
Saldierung Zeitwert der Zeit-Wertfonds mit Zeitwert Erfüllungsbetrag der Zeit-Wertverpflichtung	0	0

Folgende Beträge wurden verrechnet:

Mio. €	2016	2015
Wiederangelegte Ausschüttungen aus Zeit-Wertfonds	52	0
Bewertung der Zeit-Wertfonds	-10	-3
Wertentwicklung	42	-3
Ergebniswirksame Anpassung der wertpapiergebundenen Zeit-Wertverpflichtung	-42	3
Saldierung Erträge und Aufwendungen	0	0

Auf-/Abzinsungen

Auf die Rückstellungen zum 31.12.2009 hätte beim Übergang auf das neue HGB eine zusätzliche Abzinsung von 211 Mio.€ berücksichtigt werden müssen. Die Volkswagen AG hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den höheren Rückstellungsstand fortzuführen. Zum 31.12.2016 lag der nicht buchmäßig erfasste Abzinsungsbetrag auf diesen Altbestand unter 1 Mio.€.

(10) VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2016	RESTLAUFZEIT			31.12.2015	RESTLAUFZEIT		
		Bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		Bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095	775	320	8	5.788	4.490	1.298	312
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48	48	-	-	63	63	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.439	2.439	-	-	2.502	2.502	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.438	31.233	28.205	10.685	50.666	25.857	24.810	10.822
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	929	929	-	-	643	643	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.619	677	942	79	1.477	651	826	480
davon aus Steuern	(161)	(161)			(156)	(156)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(30)	(30)			(25)	(25)		
	65.568	36.101	29.467	10.773	61.139	34.205	26.933	11.614

Die mit einem Bankenkonsortium im Dezember 2015 vereinbarte syndizierte Kreditlinie über 20,0 Mrd. € für die Volkswagen AG wurde bis Juni 2017 verlängert. Die im Juli 2011 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mrd. € wurde im Jahr 2015 durch Ausübung einer Verlängerungsoption bis April 2020 verlängert. Beide Fazilitäten waren zum Jahresende 2016 ungenutzt.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden bis November 2015 u.a. Verbindlichkeiten gegenüber der VIF ausgewiesen, die aus Pflichtwandelanleihen resultierten. Nähere Einzelheiten zu den Pflichtwandelanleihen finden sich unter (5) Gezeichnetes Kapital.

Im März 2015 hat die Volkswagen AG über die VIF (Emittentin) eine weitere nicht besicherte, nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. € emittiert. Die Hybridanleihe hat eine unbefristete Laufzeit und wurde in zwei durch die Emittentin kündbaren Tranchen begeben. Die erste Tranche (1,1 Mrd. € mit einem Kupon von 2,5%) ist erstmals nach 7 Jahren, die zweite Tranche (1,4 Mrd. € mit einem Kupon von 3,5%) nach 15 Jahren kündbar.

Im März 2014 hat die Volkswagen AG über eine Tochtergesellschaft (VIF, Emittentin) eine nicht besicherte, nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3 Mrd. € emittiert. Die Hybridanleihe hat eine unbefristete Laufzeit und wurde in zwei durch die Emittentin kündbaren Tranchen begeben. Die erste Tranche (1,25 Mrd. € mit einem Kupon von 3,75%) ist erstmals nach 7 Jahren, die zweite Tranche (1,75 Mrd. € mit einem Kupon von 4,625%) nach 12 Jahren kündbar.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten sind 55,1 Mrd. € (Vorjahr: 51,4 Mrd. €) verzinslich. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. erhaltene Optionsprämien (316 Mio. €) enthalten.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Es bestehen Grundpfandrechte in Höhe von 800 Mio. € zur Sicherung von in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mitarbeiterverbindlichkeiten in Höhe von 593 Mio. €.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Beträge für Anschlussgarantien und verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit Elektromobilität (e-mobility).

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	94	97
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	31.190	36.654
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(1.157)	(1.931)
Rechtsrisiken und Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	3.781	2.811
	35.066	39.562

Der wesentliche Inhalt der Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfällt auf Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften und aus von diesen begebenen Anleihen. Die Volkswagen AG garantiert der MAN SE, München, dass die Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig, derart geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass diese in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus Ziffer 5 des MAN-Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zu erfüllen.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind in Höhe von 3,1 Mrd. € Umfänge im Zusammenhang mit Anlegerklagen enthalten. Nicht enthalten sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingegangene Sammelklagen und Strafverfahren/Ordnungswidrigkeiten außerhalb der USA und Kanada sowie bestimmte Umfänge der Anlegerklagen, die soweit sie die Definition einer Eventualverbindlichkeit erfüllen, in der Regel mangels Bewertbarkeit nicht anzugeben waren. Diese Verfahren befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass bisher die Anspruchsgrundlagen teilweise durch die Kläger nicht spezifiziert wurden und/oder die Anzahl der Kläger beziehungsweise die geltend gemachten Beträge nicht hinreichend konkret feststehen.

Die Option des ehemaligen Co-Investors an LeasePlan, seine Anteile an die Volkswagen AG zum ursprünglichen Verkaufspreis zurückzugeben, ist mit dem Verkauf der von der Volkswagen AG gehaltenen Anteile an Leaseplan gegenstandslos geworden.

Den Gesellschaftern der Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal (OTLG), wurde eine Put Option eingeräumt, die den Gesellschaftern bis zum 31.12.2025 das Recht gibt, ihre Anteile an der OTLG der Volkswagen AG anzudienen. Der Wert der Verpflichtung zum Stichtag beträgt 0,1 Mrd. €.

Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen

Die Volkswagen AG gibt Garantien für von den Finanzierungsgesellschaften begebene Kapitalmarktemissionen, für Förderkredite supranationaler Finanzierungsinstitute sowie in Einzelfällen für Kredite an neu gegründete Tochtergesellschaften. Die Volkswagen AG führt ihre Tochtergesellschaften in einer Weise, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dazu finden neben einer monatlichen Liquiditätsberichterstattung an die Volkswagen AG regelmäßige Financial Reviews statt, in denen Abweichungen der Ist- von der Planliquidität analysiert und erforderliche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Basierend auf diesen Informationen wird ein Risiko einer Inanspruchnahme aus den gegebenen Garantien nicht gesehen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Die Volkswagen AG finanzierte bis November 2016 den überwiegenden Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Group Services S. A., Brüssel, Belgien, bzw. die Volkswagen Finance Belgium S. A., Brüssel, Belgien.

Ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation werden auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 39,5 Mrd. €. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere neue Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

In geringem Umfang verkauft die Volkswagen AG Fahrzeuge, im Wesentlichen an Autovermietungsgesellschaften, mit der Verpflichtung, sie nach einer festgelegten Zeit zu einem vorab festgelegten Preis zurück zu kaufen. Zum 31.12.2016 betraf das 13.225 Fahrzeuge im Wert von ca. 0,2 Mrd. €. Für das Risiko aus der künftigen Vermarktung, dass sich aus der Abweichung der vereinbarten Preise von den Marktpreisen ergibt, werden Rückstellungen gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2016	Fällig 2017	Fällig 2018 bis 2021	Fällig nach 2021
Darlehenszusagen	19.079	19.079	-	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	19.079	19.079	-	-
Miet- und Leasingverträge	997	255	497	244
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	471	98	251	122
Übrige	78	59	19	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	20	20	-	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	27	12	14	-
	20.154	19.393	516	244

In der Position Übrige werden neben Verpflichtungen aufgrund von Betriebsführungsverträgen auch Verpflichtungen im Rahmen von Fahrzeugprojekten erfasst.

Im Vorjahr:

Mio. €	31.12.2015	Fällig 2016	Fällig 2017 bis 2020	Fällig nach 2020
Darlehenszusagen	14.921	14.921	-	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	14.921	14.921	-	-
Miet- und Leasingverträge	794	256	325	213
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	211	102	43	66
Übrige	57	47	10	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	20	20	-	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-	-	-	-
	15.772	15.224	335	213

In den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind branchenüblich langfristige Miet- und Leasingverträge für Lager-, Logistik- und Büroflächen, Teststrecken sowie Sponsoring- und Werbeverträge enthalten. Besondere neue Risiken entstehen durch diese Geschäfte nicht. Gegenüber der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Porsche SE), bestehen bis zum Jahr 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zu leistenden Garantieprovisionen in Höhe von 0,3 Mio.€. Von den Grundstücken sind rund 52 ha (Bilanzwert 7 Mio.€) mit Erbbaurechten belastet. Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Köln, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die Volkswagen AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Das Obligo für Investitionsvorhaben hält sich im üblichen Rahmen.

Zusätzlich werden Sonstige finanzielle Verpflichtungen für zugesagte Investitionen in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologien fördern, ausgewiesen. Die Zusagen in Höhe von 1,6 Mrd. € wurden im Rahmen der Vergleichsvereinbarung im Zusammenhang mit der Dieselthematik getroffen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder durch Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt und durch Bestätigung der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. Die Ermittlung erfolgte auf Basis folgender Zinsstrukturen:

in %	AUD	CAD	CHF	CNY	EUR	GBP	JPY	SEK	USD
Zins für sechs Monate	1,821	1,009	-0,576	3,531	-0,251	0,375	0,024	-0,445	0,996
Zins für ein Jahr	1,876	1,018	-0,563	3,780	-0,214	0,401	0,023	-0,431	1,169
Zins für fünf Jahre	2,630	1,485	-0,321	4,405	0,074	0,866	0,059	0,258	1,972
Zins für zehn Jahre	2,995	1,936	0,148	4,555	0,652	1,233	0,210	1,098	2,346

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Warentermingeschäfte und kombinierte Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps eingesetzt. Sämtliche Sicherungsinstrumente dienen, unabhängig von deren Einbeziehung in Bewertungseinheiten, der Absicherung von Währungskurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken aus realwirtschaftlichen Grundgeschäften. In 2016 wurden bestehende Bewertungseinheiten für Umsatzerlösabsicherungen beendet, da die zugrundeliegenden Grundgeschäfte nicht mehr die Bedingungen für die Einbeziehung in Bewertungseinheiten erfüllen. Für die betreffenden Devisentermingeschäfte wurden entweder Drohverlustrückstellungen gebildet (siehe den Abschnitt „Bilanzposten und Buchwerte“) oder im Fall von Glattstellungen wurden die betreffenden Devisentermingeschäfte in neue Bewertungseinheiten designiert. In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen der Finanzinstrumente dargestellt, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden.

Mio. € Art und Umfang	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Devisenterminkontrakte	3.510	3.935		
davon: Devisenkäufe	3.117	3.694		
davon: positive Zeitwerte			245	366
davon: negative Zeitwerte			-4	-8
davon: Devisenverkäufe	393	240		
davon: positive Zeitwerte			4	2
davon: negative Zeitwerte			-0	-2
Devisenoptionskontrakte	-	-		
davon: positive Zeitwerte			-	-
Warenterminkontrakte	1.851	2.144		
davon: positive Zeitwerte			107	3
davon: negative Zeitwerte			-102	-501

BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE

Buchwerte der derivativen, nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €	Bilanzposition	BUCHWERT	
		31.12.2016	31.12.2015
Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	270	295
Drohende Verluste aus schwebenden Warendermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	71	349

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE – IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGEN

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken, der Sicherungsstrategie und der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen ist im Lagebericht enthalten.

ABSICHERUNG VON WÄHRUNGSKURS-, ZINS- UND ROHSTOFFPREISRISIKEN

In Bewertungseinheiten einbezogen werden folgende Risiken:

Mio. €	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Abgesicherte Risiken				
Wechselkurs-/ Zinsrisiko Vermögensgegenstände, Schulden (Zins-/Währungsswap, Devisentermingeschäft)	7.985	4.324		
Negativer Zeitwert			-160	-102
Positiver Zeitwert			103	22
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen				
Devisentermingeschäfte	104.708	119.771		
Negativer Zeitwert			-3.424	-5.058
Positiver Zeitwert			3.452	3.382
Devisenoptionskontrakte	34.151	14.166		
Negativer Zeitwert			-541	-230
Positiver Zeitwert			541	233
Warenderminkontrakte	719	720		
Negativer Zeitwert			-47	-1
Positiver Zeitwert			32	152
Wechselkursrisiko schwebender Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	15.066	13.785		
Negativer Zeitwert			-645	-512
Positiver Zeitwert			462	324

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken erfolgt im Rahmen eines Portfolioansatzes bei dem erwartete Zahlungsmittelzuflüsse und erwartete Zahlungsmittelabflüsse in fremder Währung saldiert werden, um dann die Nettosition abzusichern. Da dabei das Volumen der Absicherung das Volumen der geplanten Rohstoffeinkäufe und Umsatzerlöse unterschreitet, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die künftigen Zahlungsstromänderungen der Sicherungsinstrumente die Effekte bei Rohstoffeinkäufen und Umsatzerlösen ausgleichen werden. Hinzu kommt, dass je später innerhalb des Planungszeitraumes der Rohstoffeinkauf oder der Umsatzerlös eingeplant wird, der Grad der Absicherung sinkt. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Die gebildeten Bewertungseinheiten waren nahezu 100% effektiv.

Die Absicherung konzerninterner Darlehen erfolgt durch Zusammenfassung mit Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps zu Mikro-Bewertungseinheiten, wobei sich der Sicherungszeitraum nach der Laufzeit des zugrundeliegenden Geschäfts richtet. Die Effektivität der Bewertungseinheit wird prospektiv mittels Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen.

Für die erwarteten Transaktionen werden sowohl Mikro-, als auch Makro- und Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet, wobei deren Effektivität prospektiv mit Hilfe der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen wird. Bei der Sicherung erwarteter Transaktionen werden Risiken in Höhe von 75.315 Mio.€ durch Mikro-Bewertungseinheiten, 29.292 Mio.€ durch Makro-Bewertungseinheiten und 101 Mio.€ durch Portfolio-Bewertungseinheiten abgesichert.

Schwebende Geschäfte und erwartete Transaktionen betreffen hauptsächlich geplante Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung und in den nächsten fünf Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zufließende Umsatzerlöse aus Fahrzeugverkäufen. Darüber hinaus sind Devisentermingeschäfte enthalten, die der wirtschaftlichen Glattstellung für beendete Sicherungsbeziehungen dienen.

Einzelne geplante Umsatzerlöse und Einkäufe mit geringem Umfang betreffen darüber hinaus gehende Zeiträume. Die Absicherung von Währungskursrisiken im Rahmen schwebender Geschäfte erfolgt durch Mikro-Bewertungseinheiten.

ABSICHERUNG VON WÄHRUNGSKURS- UND ROHSTOFFPREISRISIKEN FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Volkswagen AG führt die Währungskurs- und Einkaufspreisrisiken einiger Tochtergesellschaften im Rahmen einer einheitlichen Planung mit eigenen Risiken zusammen, um diese mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionen und Warentermingeschäften bei konzernexternen Partnern abzusichern. Das Nominalvolumen der von der Volkswagen AG insgesamt abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte für erwartete Transaktionen und geplante Rohstoffeinkäufe enthält daher auch Werte, die Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Die Zurechnung zu Tochtergesellschaften erfolgt entweder über Sicherungsgeschäfte, die zwischen der Tochtergesellschaft und der Volkswagen AG spiegelbildlich zu den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften durchgeführt werden oder es erfolgt eine Beteiligung der Tochtergesellschaft am Ergebnis des Sicherungsgeschäfts bei Abrechnung.

Die zwischen der Volkswagen AG und einer Tochtergesellschaft abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen bei Laufzeit und Messung der Effektivität den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften. Die Zusammenfassung mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten erfolgt ausschließlich als Mikro-Bewertungseinheit. Als Grundgeschäft wird das gesamte oder ein Teil des von der Volkswagen AG mit konzernexternen Partnern geschlossenen Sicherungsgeschäftes designiert.

Derivative Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen dargestellt, das Tochtergesellschaften zuzurechnen ist, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden und das nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wird.

Mio. € Art und Umfang	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Devisenterminkontrakte	97	87		
davon: Devisenkäufe	95	85		
davon: positive Zeitwerte			12	15
davon: negative Zeitwerte			-	-0
davon: Devisenverkäufe	2	2		
davon: positive Zeitwerte			0	-
davon: negative Zeitwerte			-	-0
Devisenoptionskontrakte	-	-		
davon: positive Zeitwerte			-	-
Wareterminkontrakte	100	85		
davon: positive Zeitwerte			5	0
davon: negative Zeitwerte			-6	-20

Bilanzposten und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden und die auf Tochtergesellschaften entfallen, sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio. €	Bilanzposten	BUCHWERT	
		31.12.2016	31.12.2015
Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	-	0
Drohende Verluste aus schwebenden Waretermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	6	20

Absicherung von Währungskurs- und Rohstoffpreisrisiken

Für Tochtergesellschaften abgesichert und in Bewertungseinheiten einbezogen wurden:

Mio. €	Sicherungsinstrument	31.12.2016		
		abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Abgesicherte Wechselkursrisiken	Erwartete Transaktionen			
	Devisenterminkontrakte	41.650	1.531	-1.168
	Devisenoptionskontrakte	17.072	276	-265
	Wareterminkontrakte	719	32	-47
		59.441	1.838	-1.480
Schwebende Geschäfte	Devisenterminkontrakte	2.368	67	-34
Vermögenswerte	Devisenterminkontrakte	672	22	-11
		62.481	1.927	-1.525

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) UMSATZERLÖSE

Mio. €	2016	%	2015	%
nach Regionen				
Inland	29.184	38,8	27.894	37,9
Europa/ ohne Inland	33.398	44,3	32.059	43,6
Nordamerika	4.319	5,7	4.130	5,6
Südamerika	652	0,9	758	1,0
Afrika	1.188	1,6	1.243	1,7
Asien-Pazifik	6.569	8,7	7.426	10,1
	75.310	100,0	73.510	100,0
nach Segmenten				
Fahrzeuggeschäft	48.397	64,3	49.276	67,0
Originalteile	6.244	8,3	6.093	8,3
Sonstige Verkäufe	20.669	27,4	18.141	24,7
	75.310	100,0	73.510	100,0

Die Definition der Umsatzerlöse ist durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ausgeweitet worden, so dass diese 2016 Erträge in Höhe von 2,0 Mrd. € enthalten, die im Vorjahr unter den Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wurden. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit zum Vorjahr werden in der folgenden Übersicht die aktuellen Umsatzerlöse den Erlösen gegenübergestellt, die sich 2015 ergeben hätten, wäre die Ausweisänderung 2015 vorgenommen worden.

Mio. €	2016	%	2015	%
nach Regionen				
Inland	29.184	38,8	29.258	38,7
Europa/ ohne Inland	33.398	44,3	32.421	42,9
Nordamerika	4.319	5,7	4.212	5,6
Südamerika	652	0,9	831	1,1
Afrika	1.188	1,6	1.253	1,7
Asien-Pazifik	6.569	8,7	7.618	10,1
	75.310	100,0	75.591	100,0
nach Segmenten				
Fahrzeuggeschäft	48.397	64,3	49.276	65,2
Originalteile	6.244	8,3	6.093	8,1
Sonstige Verkäufe	20.669	27,4	20.223	26,8
	75.310	100,0	75.591	100,0

(12) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	7.559	7.560
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	(3)	(8)

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung im Rahmen des Liefer- und Leistungsverkehrs 3,7 Mrd. (Vorjahr: 4,2 Mrd. €). Die Auflösung von Rückstellungen beträgt 3,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €). Weitere Erträge, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 0,3 Mrd. € (Vorjahr 0,3 Mrd. €).

In Folge der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes werden bestimmte Erträge, insbesondere Weiterberechnungen ab diesem Geschäftsjahr innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen (2,0 Mrd. €). In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2015 sind 2,1 Mrd. € enthalten, die bei Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes in die Umsatzerlöse umgegliedert worden wären. Eine Aufgliederung dazu findet sich unter der Position (11) Umsatzerlöse.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2016	2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.594	14.644

Innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Rechts- und Prozessrisiken aus der Dieseldisput thematik in Höhe von 4,3 Mrd. € (Vorjahr: 6,8 Mrd. €) enthalten. Außerdem enthalten sind Aufwendungen für Währungsumrechnung 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 5,4 Mrd. €). Bei den Aufwendungen aus Währungsumrechnung handelt es sich vorwiegend um Kursverluste aus Bewertung und Abrechnung von Devisenabsicherungen, sowie Kursverluste aus der Umrechnung operativer Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 0,1 Mrd. € (im Vorjahr 0,1 Mrd. €).

In Folge der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes werden bestimmte Aufwendungen, insbesondere Weiterberechnungen für Beratung durch Tochterunternehmen ab diesem Geschäftsjahr innerhalb der Herstellungskosten ausgewiesen (1,4 Mrd. €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2015 sind 1,5 Mrd. € enthalten, die bei Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes in die Herstellungskosten umgegliedert worden wären.

(14) FINANZERGEBNIS

Mio. €	2016	2015
Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen	10.725	16.933
Erträge und Aufwendungen aus Zinsen	-808	-763
Sonstiges Finanzergebnis	-888	-2.356
	9.030	13.813

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS BETEILIGUNGEN

Mio. €	2016	2015
Erträge aus Beteiligungen	5.251	7.360
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.138)	(4.620)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.635	8.672
Sonstige Beteiligungserträge	286	1.498
Sonstige Beteiligungsaufwendungen	408	576
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	39	21
	10.725	16.933

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge der Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg, der SAIC-Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai, China, der FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun, China und der Volkswagen (China) Investment Co. Ltd., Peking, China.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, in die weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern einbezogen werden, umfassen im Wesentlichen Erträge der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Audi AG, Ingolstadt, der AutoVision GmbH, Wolfsburg, und der Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau.

Unter den Sonstigen Beteiligungsaufwendungen wird vor allem die Weitergabe von Beteiligungserträgen an die Audi AG, Ingolstadt, ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Zinsen

Mio. €	2016	2015
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	159	164
davon aus verbundenen Unternehmen	(49)	(43)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	129
davon aus verbundenen Unternehmen	(90)	(86)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.074	1.057
davon an verbundene Unternehmen	(834)	(993)
	-808	-763

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen und Aufwendungen aus dem Factoringgeschäft (Finanzierung unverzinslicher Lieferforderungen).

Sonstiges Finanzergebnis

Mio. €	2016	2015
Zinsanteil Pensionsaufwendungen	-312	-1.841
Aufzinsung von Rückstellungen	-572	-511
Auf-/Abzinsung von Verbindlichkeiten	-3	-4
	-888	-2.356

Sonstige Steuern

Die den Funktionsbereichen zugeordneten Sonstigen Steuern betragen 54 Mio.€ (Vorjahr: 59 Mio.€). Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuer, Fahrzeugsteuer und um Grundsteuer.

Latente Steuern

Für den Organkreis der Volkswagen AG ergibt sich im Geschäftsjahr nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ein aktiver Überhang, der eine künftige Steuerentlastung darstellt, auf deren Aktivierung verzichtet wird. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der latenten Steuern für das laufende und für das vorangegangene Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr

Mio. €	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
31.12.2016				
Aktiva				
Anlagevermögen	3.859	1.154	-41	-11
Umlaufvermögen	2.511	751	-371	-111
Übrige	11	3	-0	-0
Passiva				
Sonderposten	0	0	-15	-5
Rückstellungen	21.002	6.278		
Verbindlichkeiten	219	66		
Rechnungsabgrenzungsposten	104	31		
Steuerlicher Verlustvortrag		2.178		
Summe		10.461		-126
Saldierung		-126		126
Aktiver Überhang		10.335		

Vorjahr

Mio. €	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
31.12.2015				
Aktiva				
Anlagevermögen	3.524	1.049	-39	-12
Umlaufvermögen	757	226	-354	-105
Übrige	9	3	-0	-0
Passiva				
Sonderposten	-	-	-17	-5
Rückstellungen	20.871	6.218		
Verbindlichkeiten	707	211		
Rechnungsabgrenzungsposten	91	27		
Steuerlicher Verlustvortrag		1.538		
Summe		9.271		-122
Saldierung		-122		122
Aktiver Überhang		9.149		

MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER VOLKSWAGEN AG NACH § 21 UND § 26 WPHG

PORSCHÉ

- 1) Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76% (149.696.680 Stimmrechte) beträgt.
- 2) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76% (149.696.680 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 149.696.680 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden über Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 3 WpHG gehalten, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt und die in den Klammern angegeben sind:

Mag. Josef Ahorner, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mag. Louise Kiesling, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Oliver Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Kai Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mark Philipp Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Peter Daniell Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Wolfgang Porsche, Deutschland

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Hans Michel Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung,
Wien/Österreich),

Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland).

- 3) Die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich, und die Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 jeweils die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 53,13% (156.702.015 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 156.702.015 Stimmrechte sind der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Salzburg/Österreich;
- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

Von den vorgenannten 156.702.015 Stimmrechten sind der Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, 50,76% der Stimmrechte (149.696.753 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

- 4) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr (indirekter) Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 29. September 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

- 5) Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

- 6) Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 7) Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 8) Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 9) Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

- 10) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

- 11) Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

12) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich,
- Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich,
- Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

13) Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

14) Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

15) Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

16) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

17) Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 31. Juli 2015 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

18) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 03.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb/Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:

Registrierter Sitz und Staat:

Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.- Design. Stephanie Porsche-Schröder,
Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	50,73%	n/a%	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe	154093681		52,22 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwick- lung	Stimmrech- te absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melde relevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Fami- lien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Fami- lien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteili- gung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Hol- ding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

19) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 03.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb/Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen	
Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	
4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.	
Porsche Automobil Holding SE	

5. Datum der Schwellenberührung
01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile				
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	50,76%	n/a%	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe		154093681		52,22 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwick- lung	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
<input type="checkbox"/> Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Vollständige</u> Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteili- gung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Hol- ding SE	52,22%	%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

20) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 17.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

- Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
- Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
- Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
- Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:

Registrierter Sitz und Staat:

Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design.
Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
Felix Alexander Porsche

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des Emittenten
neu	52,22%	0,00%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	52,22%	52,22%	52,22%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe		154093681		52,22 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwick- lung	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
<input type="checkbox"/> Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Vollständige</u> Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdi- nand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteili- gung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Hol- ding SE	52,22%	%	52,22%

Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

QATAR

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

- (1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the State of Qatar, acting by and through the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft
 - (a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date
 - (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.
 - (b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date
 - (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the State of Qatar pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (aa) Qatar Investment Authority, Doha, Qatar;
- (bb) Qatar Holding LLC, Doha, Qatar;
- (cc) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg;
- (dd) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands.

(2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (bb) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

(3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and behalf of Qatar Holding LLC, Doha, Qatar, that its direct and indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (cc) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

- (1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no.1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (a) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands;
- (b) Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany.

- (2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Netherlands B.V. are held via the entity as set forth in (1) (b) which is controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amounts to 3% or more.

- (3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany, that its direct voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 3%, 5%, 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date.

LAND NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat unter dem 2. Januar 2017 mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 59.022.310 Stammaktien der Volkswagen AG hält. Hiervon werden 440 Stück VW-Stammaktien direkt und 59.021.870 Stammaktien indirekt über die landeseigene Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) gehalten.

ENTWICKLUNG VOM JAHRESÜBERSCHUSS ZUM BILANZGEWINN

Mio. €	2016	2015
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	2.799	-5.515
Gewinnvortrag	2	5
Einstellung in die / Auflösung Andere Gewinnrücklagen	-1.399	5.580
Bilanzgewinn	1.402	69

Im Jahresüberschuss werden weiterhin degressive Abschreibungen verrechnet. Für den im Geschäftsjahr angefallenen Betrag wird auf Seite 10 verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1,4 Mrd. € eine Dividende in Höhe von 1,0 Mrd. € auszuschütten, sowie 0,4 Mrd. € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

GESAMTPERIODENAUFWAND

Materialaufwand

Mio. €	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	48.985	49.617
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.650	11.550
	53.635	61.167

PERSONALAUFWAND

Mio. €	2016	2015
Löhne und Gehälter	8.237	8.234
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.793	1.688
davon für Altersversorgung	(456)	(461)
	10.030	9.923

AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Mio. €	2016	2015
Verbundene Unternehmen	256	-
Beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	50	-
	305	-

Bei verbundenen Unternehmen ist u.a. die VW India, Pvt. Ltd., Pune, Indien betroffen, bei den Beteiligungen die SGL Carbon GmbH, Wiesbaden.

IM JAHRESDURCHSCHNITT BEI DER VOLKSWAGEN AG BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2016	2015
nach Gruppen		
Direkter Bereich	54.781	54.791
Indirekter Bereich	58.196	57.731
	112.977	112.523
Auszubildende	4.559	4.665
	117.536	117.188
nach Werken		
Wolfsburg	64.129	63.870
Hannover	14.267	14.083
Braunschweig	7.015	6.937
Kassel	16.384	16.364
Emden	8.905	9.032
Salzgitter	6.836	6.904
	117.536	117.188

Die Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und zur Veränderung dieser Gremien sowie zu den Mitgliedschaften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien befinden sich in einer Anlage zum Anhang.

NACHTRAGSBERICHT

Fehlanzeige.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten in Anlehnung an IAS 24 natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahe stehenden Partei der Volkswagen AG stehen. Die Porsche SE hat sich Ende September 2015 mit der Suzuki Motor Corporation über den außerbörslichen Erwerb von 1,5% der Stammaktien an der Volkswagen AG geeinigt. Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE mit 52,2% die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE nicht die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken und gilt damit als nahe stehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.

Die Einbringung des operativen Holdinggeschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG am 1. August 2012 wirkt sich wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge, geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns aus:

- › Unverändert stellt die Volkswagen AG die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns gegeben hat, in Höhe ihres Anteils am Kapital der Porsche Holding Stuttgart, welcher seit der Einbringung zum 1. August 2012 100% beträgt, frei. Im Rahmen der Übertragung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs von der Porsche SE wurde die Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, in den Volkswagen Konzern eingebracht. Seit dem 1. August 2012 umfasst die Freistellung daher auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Porsche Holding Finance plc bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. € abgegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung mit Wirkung ab dem 1. August 2012 zu übernehmen.
- › Unverändert gilt, dass die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt hat, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.
- › Unverändert gilt, dass die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Belastungen freistellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften bilanzierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige Steuervorteile oder Steuererstattungen der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen für Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 an die Porsche SE zu erstatten. Basierend auf dem Ergebnis der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 würde sich für die Volkswagen AG eine Ausgleichsverpflichtung im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der Ende 2015 begonnenen steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich die mögliche Ausgleichsverpflichtung erhöhen oder vermindern kann.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1% der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart, hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1%igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht.

Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holdinggeschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- › Die Porsche SE hat der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG und ihrer sonstigen übergewandten Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien beziehungsweise Einlagen und beziehungsweise oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG.
- › Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergewandte Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- › Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG erbrachte Gegenleistung.
- › Die Porsche SE stellt ihre eingebrachten Tochterunternehmen, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Tochterunternehmen von Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- › Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- › Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Option auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei ihr anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuer und sonstigen Kosten freigestellt.
- › Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- › Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 2. Januar 2017 am 31. Dezember 2016 über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).

Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten beziehungsweise Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Volkswagen AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen zwischen der Volkswagen AG und nahe stehenden Unternehmen und Personen. Deren Umfang wurde in Anlehnung an nahe stehende Personen nach IAS 24 bestimmt und umfasst konsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, der Porsche SE und deren verbundenen Unternehmen sowie weitere nahe stehende Personen und Gesellschaften. Zusätzlich zu den Angaben in den folgenden Tabellen wurden von der Volkswagen AG an die Porsche SE Dividenden in Höhe von 17 Mio.€ (Vorjahr: 719 Mio.€) gezahlt.

NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mio. €	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
	2016	2016
Porsche SE	1	-
Aufsichtsräte	0	-
Vorstandsmitglieder	0	-
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	7.434	7.498
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	39	299
Gemeinschaftsunternehmen	1.568	812
Assoziierte Unternehmen	5	133
Versorgungspläne	4	-
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	5	5

Mio. €	ERTRÄGE AUS ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN UND DIVIDENDEN	ANWENDUNGEN AUS VERLUST- ÜBERNAHMEN	ZINSERTRÄGE	ZINSAUFWAND
	2016	2016	2016	2016
Porsche SE	-	-	-	1
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	1.773	-	28	162
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	4	1	-0	0
Gemeinschaftsunternehmen	2.113	-	-	0
Assoziierte Unternehmen	-	-	0	0

Mio. €	GEWÄHRTE SICHERHEITEN	ERHALTENE SICHERHEITEN	GEWÄHRTE KREDITLINIEN
	2016	2016	2016
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	377	-	6.280
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	117
Gemeinschaftsunternehmen	-	109	-
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligung und Gemeinschaftsunternehmen	-	2	-

Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagen Konzerns sind nahe stehende Personen. Für diesen Personenkreis sind folgende Aufwendungen für die im Rahmen ihrer Organatätigkeit gewährten Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

€	2016	2015
Kurzfristig fällige Leistungen	44.121.431	65.020.873
Leistungen auf Basis virtueller Aktien	-670.296	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5.829.277	1.746.494
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	41.132.431
	49.280.412	107.899.797

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Volkswagen AG in seiner Sitzung am 22. April 2016 wurde für die im Zeitpunkt des Beschlusses aktiven Vorstandsmitglieder ein Anteil von 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückbehalten und unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung gestellt.

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben gegenüber dem Vorstand erklärt, auf ihre Ansprüche für sämtliche Vergütungszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten. Der Verzicht gilt, soweit und sofern diese Ansprüche über den Betrag hinausgehen, der sich bei der Umsetzung der von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 für das laufende und künftige Geschäftsjahre noch zu beschließenden neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte. Auf die im Anhang dargestellten Werte des Jahres 2016 hat der nach Ablauf des Geschäftsjahres erklärte Verzicht keine Auswirkung

Zum Geschäftsjahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern für Tantiemen, für Leistungen auf Basis virtueller Aktien und für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Jahr 2015 in Höhe von 26,2 Mio. € (Vorjahr: 75,7 Mio. €), sowie gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr -). Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder.

PENSIONEN DES VORSTANDS

€	DIENSTZEIT-		DIENSTZEIT-	
	AUFWAND	BARWERT ZUM	AUFWAND	BARWERT ZUM
	2016	31.12.2016	2015	31.12.2015
Matthias Müller	192.698	19.101.848	214.899	18.537.453
Karlheinz Blessing	569.026	550.704	-	-
Herbert Diess	648.115	936.752	328.738	298.854
Francisco Javier Garcia Sanz	325.966	14.887.586	268.796	14.296.031
Jochem Heizmann	-875.971	14.988.243	-901.098	15.476.845
Christine Hohmann-Dennhardt	586.752	572.997	-	-
Christian Klingler	-	-	107.355	-
Horst Neumann	-	-	-814.385	-
Leif Östling	-	-	190.566	-
Hans Dieter Pötsch	-	-	-38.476	-
Andreas Renschler	3.449.716	7.477.713	4.026.819	4.026.819
Rupert Stadler	328.251	12.893.568	273.555	12.426.367
Martin Winterkorn	-	-	-1.026.405	-
Frank Witter	604.724	5.767.558	-883.870	5.099.047
Summe	5.829.277	77.176.969	1.746.494	70.161.416

VERGÜTUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

€	2016	2015
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängige Vergütung	18.093.835	28.288.098
Erfolgsabhängige Vergütung	20.622.000	34.956.362
	38.715.835	63.244.460
Bezüge des Aufsichtsrats		
Fixe Vergütungsbestandteile	384.471	313.158
Variable Vergütungsbestandteile	4.508.626	-
	4.893.096	313.158
	43.608.931	63.557.618

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält neben der Grundvergütung in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften. Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Rahmen des Vergütungsberichts innerhalb des Lageberichts erläutert. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, wurden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zusammen aus einer Sondervergütung, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht, sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Darüber hinaus können individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden.

In den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten erfolgsabhängigen Vergütungen sind die von den aktiven Vorständen zurückbehaltenen und unter dem Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung gestellten Beträge bereits im Vorjahr mit ihrem Fair Value in Höhe von 4,2 Mio. € einbezogen worden. Aufgrund der Aktienkursentwicklung zum 31. Dezember 2016 wurden Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € erfasst, die nach handelsrechtlichen Regelungen keine Bezüge darstellen. Auf Basis des zurückbehaltenen Betrages ergaben sich insgesamt 50.703 virtuelle Vorzugsaktien.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2017 das Angebot von Herrn Blessing angenommen, für das Geschäftsjahr 2016 auf den Aufstockungsbetrag in Höhe von 512,5 Tsd. € zur Erreichung der Mindestvergütung unwiderruflich zu verzichten. Der Verzicht hat die nach handelsrechtlichen Vorschriften anzugebende erfolgsabhängige Vergütung des Berichtsjahres gemindert.

Am 31. Dezember 2016 betragen die Pensionsrückstellungen für Mitglieder des Vorstands 77,2 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €). Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog der Dynamisierung des höchsten Tarifgehaltes, sofern die Anwendung des § 16 BetrAVG nicht zu einer stärkeren Anhebung führt. Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine sechs- bis zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene erhalten 66 2/3% Witwenrente beziehungsweise 20% Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben 11,1 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €) erhalten. In den Vorjahreswerten sind Beträge enthalten, die den Herrn Östling, Winterkorn, Klingler und Pötsch im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand zugesagt wurden.

Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 205,6 Mio. € (Vorjahr: 209,9 Mio. €).

An Mitglieder des Vorstands wurden keine unverzinslichen Vorschüsse (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gezahlt.

Wolfsburg, den 24. Februar 2017

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Wolfsburg, 24. Februar 2017

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Müller

Karlheinz Blessing

Herbert Diess

Francisco Javier Garcia Sanz

Jochem Heizmann

Andreas Renschler

Rupert Stadler

Hiltrud Dorothea Werner

Frank Witter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Februar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf die im Anhang im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres“ und im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Dieselthematik“ dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik, den zugrundeliegenden Ursachen, der Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie der Auswirkungen auf diesen Abschluss hin.

Auf der Grundlage der dargestellten und diesem Abschluss zugrundeliegenden bisherigen Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts gibt es keine Bestätigung dafür, dass Vorstandsmitglieder vor Sommer 2015 Kenntnis von der bewussten Manipulation der Steuerungssoftware hatten. Sollten im Rahmen der weiteren Aufklärungen neue belastbare Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder über die bewusste Manipulation der Steuerungssoftware gewonnen werden, könnte dies ggf. Auswirkungen auf den Jahres - bzw. Konzernabschluss sowie auf den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und die Vorjahre haben.

Die bislang gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.“

Hannover, den 24. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer

Frank Hübner
Wirtschaftsprüfer

Organe

Mitglieder des Vorstands und deren Mandate

Stand 31. Dezember 2016 beziehungsweise Datum des Ausscheidens aus dem Vorstand der Volkswagen AG

MATTHIAS MÜLLER (63)

Vorsitzender (seit 26.09.2015)

01.03.2015*

Mitglied des Vorstands der

Porsche Automobil Holding SE

13.10.2010*

DR. RER. SOC. KARLHEINZ BLESSING (59)

Personal und Organisation

01.01.2016*

Mandate:

- Wolfsburg AG, Wolfsburg

DR. ING. HERBERT DIESS (58)

Vorsitzender des Markenvorstands

Volkswagen Pkw

01.07.2015*

Mandate:

- Infineon Technologies AG, Neubiberg

DR. RER. POL. H.C. FRANCISCO JAVIER

GARCIA SANZ (59)

Beschaffung

01.07.2001*

Mandate:

- Hochtief AG, Essen
- ⊙ Criteria CaixaHolding S.A., Barcelona

PROF. DR. RER. POL. DR.-ING. E.H.

JOCHEM HEIZMANN (64)

China

11.01.2007*

Mandate:

- Lufthansa Technik AG, Hamburg

DR. JUR. CHRISTINE HOHMANN-DENNHARDT (66)

Integrität und Recht

01.01.2016 – 31.01.2017*

Mandate (am 31.01.2017):

- ⊙ Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

ANDREAS RENSCHLER (58)

Nutzfahrzeuge

01.02.2015*

Mandate:

- Deutsche Messe AG, Hannover

PROF. RUPERT STADLER (53)

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG

01.01.2010*

Mandate:

- FC Bayern München AG, München

HILTRUD DOROTHEA WERNER (50)

Integrität und Recht

01.02.2017*

FRANK WITTER (57)

Finanzen und Controlling

07.10.2015*

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ⊙ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

* Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Vorstand.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

Mandate: Stand 31. Dezember 2016 beziehungsweise Datum des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG

HANS DIETER PÖTSCH (65)

(Vorsitzender; seit 07.10.2015)

Vorsitzender des Vorstands und

Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE
07.10.2015*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitz)
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stv. Vorsitz)
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

JÖRG HOFMANN (61)

(Stv. Vorsitzender; seit 20.11.2015)

1. Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall
20.11.2015*

Mandate:

- Robert Bosch GmbH, Stuttgart

DR. HUSSAIN ALI AL-ABDULLA (59)

Minister of State

22.04.2010*

Mandate:

- Gulf Investment Corporation, Safat/Kuwait
- Kirnaf Finance, Riad (Vorsitz)
- Masraf Al Rayan, Doha (Vorsitz)
- Qatar Holding, Doha
- Qatar Investment Authority, Doha

AKBAR AL BAKER (56)

Minister of State and Group Chief Executive of
Qatar Airways

05.05.2015 – 22.06.2016*

Mandate (am 22.06.2016):

- Arab Air Carriers Organization, Beirut (Vorsitz)
- Heathrow Airport Holdings Ltd., London
- International Air Transport Association, Montreal

DR. HESSA SULTAN AL-JABER (57)

Minister of State

22.06.2016*

Mandate:

- Qatar Satellite Company, Doha
- Malomatia, Doha
- Trio Investment, Doha

BIRGIT DIETZE (43)

Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall

01.06.2016*

ANNIKA FALKENGREN (54)

Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands der
Skandinaviska Enskilda Banken AB

03.05.2011*

Mandate:

- FAM AB, Stockholm
- Scania CV AB, Södertälje

DR. JUR. HANS-PETER FISCHER (57)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen
Management Association

01.01.2013*

Mandate:

- Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

DR. JUR. KLAUS LIESEN (85)

02.07.1987 – 03.05.2006*

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der
Volkswagen AG (seit 03.05.2006)

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- * Beginn der jeweiligen Aufsichtsrats Tätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

UWE FRITSCH (60)

Vorsitzender des Betriebsrats Werk Braunschweig der Volkswagen AG
19.04.2012*

Mandate:

- ⊙ Eintracht Braunschweig GmbH & Co KGaA, Braunschweig
- ⊙ Basketball Löwen Braunschweig GmbH, Braunschweig

BABETTE FRÖHLICH (51)

Industriegewerkschaft Metall,
FB Koordination der Vorstandsaufgaben und Planung
25.10.2007 – 01.06.2016*

UWE HÜCK (54)

Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG;
01.07.2015*

Mandate:

- ⊙ Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (stv. Vorsitz)
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (stv. Vorsitz)

JOHAN JÄRVKLO (43)

Vorsitzender der IF Metall bei der Scania AB
22.11.2015*

Mandate:

- ⊙ Scania CV AB, Södertälje
- ⊙ Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

DR. LOUISE KIESLING (59)

Designerin und Unternehmerin
30.04.2015*

OLAF LIES (49)

Niedersächsischer Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
19.02.2013*

Mandate:

- ⊙ Deutsche Messe AG, Hannover (Vorsitz)
- ⊙ Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (Vorsitz)
- ⊙ Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft GmbH, Hannover (Vorsitz)
- ⊙ JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (Vorsitz)
- ⊙ JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs GmbH, Wilhelmshaven (Vorsitz)

PETER MOSCH (44)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG
18.01.2006*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- ⊙ Audi Pensionskasse – Altersversorgung der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

BERND OSTERLOH (60)

Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
01.01.2005*

Mandate:

- ⊙ Autostadt GmbH, Wolfsburg
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- ⊙ Wolfsburg AG, Wolfsburg
- ⊙ Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- ⊙ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- ⊙ SEAT, S.A., Martorell
- ⊙ ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav
- ⊙ VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- ⊙ Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- ⊙ Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

DR. JUR. HANS MICHEL PIËCH (74)

Selbstständiger Rechtsanwalt
07.08.2009*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt
- ⊙ Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- ⊙ Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- ⊙ Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- ⊙ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- ⊙ Porsche Ibérica S.A., Madrid
- ⊙ Porsche Italia S.p.A., Padua
- ⊙ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See
- ⊙ Volksoper Wien GmbH, Wien

⊙ Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
⊙ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

* Beginn der jeweiligen Aufsichtsrats Tätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

DR. JUR. FERDINAND OLIVER PORSCHE (55)

Vorstand der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft
07.08.2009*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- PGA S.A., Paris
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Lizenz- und
Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

DR. RER. COMM. WOLFGANG PORSCHE (73)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
24.04.2008*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

STEPHAN WEIL (58)

Niedersächsischer Ministerpräsident
19.02.2013*

STEPHAN WOLF (50)

Stv. Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
01.01.2013*

Mandate:

- Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

THOMAS ZWIEBLER (51)

Vorsitzender des Betriebsrats
Volkswagen Nutzfahrzeuge
15.05.2010*

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**STAND 31. DEZEMBER 2016****Mitglieder des Präsidiums**

Hans Dieter Pötsch (Vorsitz)
Jörg Hofmann (stv. Vorsitz)
Bernd Osterloh
Dr. Wolfgang Porsche
Stephan Weil
Stephan Wolf

Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27**Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Hans Dieter Pötsch (Vorsitz)
Jörg Hofmann (stv. Vorsitz)
Bernd Osterloh
Stephan Weil

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitz)
Peter Mosch (stv. Vorsitz)
Birgit Dietze
Annika Falkengren

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Hans Dieter Pötsch (Vorsitz)
Dr. Wolfgang Porsche
Stephan Weil

Sonderausschuss Dieselmotoren

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Uwe Fritsch
Olaf Lies
Bernd Osterloh
Dr. Ferdinand Oliver Porsche
Thomas Zwiebler

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

* Beginn der jeweiligen Aufsichtsrats Tätigkeit beziehungsweise Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.